



Beschlussvorlage 2023/032	Referat	Finanzreferat
	Abteilung	Abt. 21, Haushalt, Kostenrecht, Zuschüsse
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Finanz-, Personal- und Organisationsausschuss	31.01.2023	öffentlich

Antrag des Kinderheim Friedberg e.V. auf Gewährung einer Hausmeisterpauschale im Rahmen der Bezuschussung des kleinen Bauunterhalts nach den städtischen Zuschussrichtlinien

Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Kinderheimverein Friedberg e.V., vertreten durch den Vorstand, auf regelmäßige Gewährung einer Hausmeisterpauschale im Rahmen des kleinen Bauunterhalts nach den städtischen Zuschussrichtlinien wird zur Kenntnis genommen.
2. Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Hausmeisterkosten des Kinderheimverein Friedberg e.V. jährlich analog der Vergleichsberechnung für Schulhausmeister zu ermitteln und im Rahmen des genehmigten kleinen Bauunterhalts in die Haushaltsplanung einzubeziehen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



Sachverhalt:

Ausgangslage

Für Klein- und Schönheitsreparaturen, Instandhaltungen sowie Sanierungen im laufenden sog. kleinen Bauunterhalt an Gebäuden und Außenanlagen werden freigemeinnützigen Trägern 100 % Zuschuss gewährt, soweit diese im unmittelbaren Zusammenhang mit Aufgaben nach dem BayKiBiG stehen (Teil D, Ziff. 2.2 der städtischen Förderrichtlinien, abrufbar unter <https://www.friedberg.de/politik-verwaltung/rathauservice/ortsrecht/zuschussrichtlinien/staedtische-zuschussrichtlinien-2020-stand-str-04.06.2020-version-18.0.pdf?cid=huj>)

Eine Förderung erfolgt in der Praxis jeweils nach Anmeldung und Prüfung der Maßnahmen sowie Bereitstellung entsprechender Haushaltsmittel im Folgejahr. Vorhaben, die den Gesamtaufwand von 5.000 € pro Maßnahme übersteigen, sind vor Beauftragung durch den jeweiligen Träger schriftlich zu beantragen. Nicht gefördert werden Neubeschaffungen, bewegliches Inventar, Verwaltungsausstattung, Reinigungsmaterial, Lampen, Schlüsselersatz sowie Aufwendungen für Verkehrs- und Sicherungspflichten (z.B. Winterdienst, Sicherheitsprüfungen). Kosten zur Beseitigung von Sicherheitsmängeln werden dagegen regelmäßig übernommen.

Hausmeisterpauschale

Schon bisher wurde dem Kinderheim Friedberg eine unveränderte Hausmeisterpauschale von 8.500 € /Jahr gewährt. Der Betrag beruht auf Berechnungen des Finanzreferates aus dem Jahr 2014. Grundlage stellen einerseits die betreute zuwendungsfähige Hauptnutzfläche (HNF nach den gesetzlichen Vorgaben des Summenraumprogrammes) dar und andererseits die Wochenarbeitszeitberechnung, wie sie die städtische Gebäudewirtschaft für die Schulhausmeister durchführt.

Zwischenzeitlich sind unter der Trägerschaft des Kinderheimvereins drei neue Einrichtungen entstanden: St. Thomas in Rederzhausen, St. Johanna und St. Benno.

Die zuwendungsfähige Hauptnutzfläche in Gebäuden, die im Eigentum des Kinderheimvereins stehen, hat sich dadurch von 3.416 m² HNF um 39 % auf 4.749 m² HNF erhöht, wie sich aus [Anlage 1](#) ergibt.

Die Einrichtung St. Thomas wird in die Neuberechnung nicht miteinbezogen, da sich das Gebäude im städtischen Eigentum befindet und der Bauunterhalt deshalb in die Zuständigkeit des städtischen Gebäudemanagements fällt.

Antrag des Kinderheimvereins

In den regelmäßigen Rücksprachen zwischen der Vorstandschaft des Kinderheim Friedberg e.V. und dem für Fragen der Kinderbetreuung im Stadtgebiet Friedberg zuständigen Finanzreferat wurde über die Frage einer Hausmeisterpauschale für den Kinderheimverein wiederholt



diskutiert. Der Verein argumentiert, dass die bisher gewährte Pauschale nicht mehr auskömmlich ist. Neben der o.g. Erhöhung der Hauptnutzfläche führt er an, dass durch seine beiden Hausmeister regelmäßig Arbeiten des kleinen Bauunterhalts, z.B. Kleinreparaturen, mit erledigt werden, die andere Einrichtungsträger an externe Fachfirmen vergeben und anschließend mit der Stadt Friedberg abrechnen würden. Dieser Argumentation ist nachvollziehbar.

Zuletzt wurde die Thematik im November 2022 diskutiert. Dabei wurde dem Kinderheimverein in Aussicht gestellt, den Antrag dem zuständigen Gremium zur Entscheidung vorzulegen.

Berechnungsgrundlage

Für die Lohnkosten der beiden Hausmeister wendete der Kinderheimverein nach eigenen Angaben im Jahr 2022 [REDACTED] auf. Beide Hausmeister arbeiten Vollzeit mit jeweils 39 Wochenstunden bzw. zusammen 78 Wochenstunden.

Im Rahmen einer Vergleichsberechnung für den laufenden Friedberger Schulgebäudeunterhalt einschl. Schulservice können rechnerisch 0,18 Stunden Jahresarbeitszeit/Hausmeister pro m² Reinigungsfläche angesetzt werden.

Bei einer Vergleichsfläche von 4.749 m² zuwendungsfähiger HNF, die nicht der tatsächlichen Gesamtfläche der zu unterhaltenden Gebäude entspricht, sondern der vom Staat geförderten (reduzierten) Raumfläche ohne Nebenflächen etc., ergeben sich fiktiv rund 855 Jahresstunden bzw. bei einer jährlichen Schließzeit der Einrichtungen von 6 Wochen eine Wochenarbeitszeit von 18,58 Stunden (4.749 m² x 0,18 Std. Jahresarbeitszeit pro m² / 46 Arbeitswochen).

Dies entspricht bei einer Wochenarbeitszeit von 78 Std. einer Bindung der Hausmeister von 23,82 %. Der vom Kinderheimverein gemeldete Jahresaufwand für Instandsetzungen im Jahr 2021 belief sich auf 23.022 €, was in Relation zu den Lohnkosten [REDACTED] beträgt.

Damit wäre der Jahresaufwand 2021 (weil er geringer als die in der Vergleichsberechnung ermittelten 23,82 % ausfällt) dem Grunde nach gerechtfertigt und in seiner Höhe förderfähig.

Aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Trägern schlägt die Verwaltung vor, die Hausmeisterkosten jährlich analog der oben genannten Berechnungsgrundlage zu ermitteln und im Rahmen des genehmigten kleinen Bauunterhalts in die Haushaltsplanung einzubeziehen.